



ANRECHNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN AUS DEM AUSLANDSSEMESTER

BWL

Studienbüro BWL

Von-Melle-Park 5, Aufgang C, EG

20146 Hamburg

E-Mail: studienbuero.bwl@uni-hamburg.de

Öffnungszeiten Servicepoint:

Montag - Freitag, 11:00 Uhr - 15:00 Uhr

Sprechzeiten:

Prüfungsmanagement, Studienkoordination/-
fachberatung

Dienstag, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Donnerstag, 11:00 Uhr - 13:00 Uhr

Ansprechpartner:	https://www.bwl.uni-hamburg.de/service/studienbuero.html	
B.Sc. Betriebswirtschaftslehre	Lilija Schmidt (Buchstaben A-G) Astrid Kahl (Buchstaben H-M) Maren Sennhenn (Buchstaben N-Z)	
M.Sc. Betriebswirtschaft	Marina Saisaler (Buchstabe A-K) Astrid Kahl (Buchstabe L-Z)	
B.Sc. und M.Sc. Wirtschaftsinformatik; B.Sc. und M.Sc. Handelslehramt; B.Sc. und M.Sc. Holzwirtschaft	Katja Früchtenicht	
B.Sc. und M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen; B.Sc. und M.Sc. Wirtschaftsmathematik	Petra Ziemer	

Antragsformular: <https://www.bwl.uni-hamburg.de/service/studienbuero/formulare/formular-8-erkennung-leistungen-bwl.pdf>

VERFAHREN

Sie haben ab sofort eine zentrale Anlaufstelle für die Anerkennung von Studienleistungen. Bitte stellen Sie Ihren Antrag im Studienbüro. Wir kümmern uns darum, dass Ihre Unterlagen an die zuständigen Professorinnen und Professoren weitergeleitet werden. Bitte benutzen Sie für Ihren Antrag auf Anerkennung ausschließlich das Formular, welches wir Ihnen unter „Formulare“ auf der Webseite des Studienbüros (<http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero->

wiwi) zur Verfügung gestellt haben. Aus diesem Formular ist genau ersichtlich, welche Unterlagen wir von Ihnen benötigen. Pro Leistungsnachweis, den Sie anerkannt haben möchten, muss jeweils ein Formularblatt verwendet werden, da diese Anträge einzeln geprüft werden müssen und diese Prüfung zum Teil auch durch verschiedene Personen erfolgt. Im Feld "Studien-/Prüfungsleistung soll anerkannt werden für" tragen Sie bitte ein, für welches Fach Sie den Schein anerkannt haben möchten, also entweder für den "Freien Wahlbereich", „ABWL/Methoden“ oder eines Ihrer beiden Schwerpunktfächer. Reichen Sie den Leistungsnachweis und die ergänzenden Dokumente ein, damit die Gleichwertigkeit geprüft werden kann. Der Leistungsnachweis oder das Zeugnis allein (ohne Modul- bzw. Inhaltsbeschreibung usw.) ist nicht ausreichend, da auf dieser Basis die Gleichwertigkeit nach Inhalt, Umfang und Anspruchsniveau nicht geprüft werden kann. Die Note und die LP (bzw. ETCS und Semesterwochenstunden) müssen auf dem Leistungsnachweis ersichtlich sein. Ebenso sollte aus den Unterlagen ersichtlich sein, auf welchem Studienniveau (oder in welchem Studiengang) die Lehrveranstaltung angesiedelt ist (z.B. Masterniveau, Bachelorniveau, Level von Sprachkursen). Wenn diese Angaben auf Ihrem Leistungsnachweis nicht vorhanden sind, dann sprechen Sie ggf. das Prüfungsamt bzw. das Studienbüro an, das den Leistungsnachweis erstellt hat, und beantragen Sie dort die ergänzenden Unterlagen/Bestätigungen, bevor Sie den Leistungsnachweis zur Anerkennung bei uns einreichen. Sie können diese Unterlagen gerne beim Service-Point des Studienbüros (Raum 002) abgeben! Somit sparen Sie sich unnötige Wartezeiten in den Sprechstunden der StudiengangskoordinatorIn. Ihre Unterlagen werden vom Service-Point an Frau Saisaler weitergeleitet. Der Service-Point bestätigt auch gerne die Übereinstimmung von Original und Kopie, falls Sie Ihre Original-Leistungsnachweise gleich wieder mit nach Hause nehmen möchten, was zu empfehlen ist. Das Verfahren gilt analog, wenn Sie vor einem Auslandsaufenthalt ein „Learning Agreement“ abschließen möchten, also vorab prüfen lassen möchten, welche im Ausland erworbenen Leistungsnachweise ggf. hier in Hamburg nach Ihrer Rückkehr angerechnet werden können.

Nach einer Vorprüfung der Anträge im Studienbüro werden diese an den Prüfungsausschuss bzw. die Fachvertreter weitergeleitet. Sobald die Anrechnung vom Prüfungsausschluss genehmigt wird, werden die Noten und die LP im STINE eingetragen. Bitte kalkulieren Sie ein, dass das gesamte Verfahren bis zu **2 Monaten** in Anspruch nehmen kann.